



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
**Amtstierarzt**

**Martina Miller**  
Gilmstrasse 2  
6020 Innsbruck  
+43(0)512/5344-5093  
bh.il.veterinaer@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-V-TS/RB-61/1-2025

Innsbruck, 03.03.2025

**Rauschbrandschutzimpfungen im Jahre 2025 -  
rauschbrandgefährdete Alpen und Weiden**

## **Kundmachung**

Auf Grund des § 3 der Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol, LGBl. Nr. 5/1953, betreffend die Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung des Rauschbrandes werden die rauschbrandgefährdeten Alpen und Weiden für das Jahr **2025** verlautbart.

- 1) Auf die in der Beilage angeführten Alpen und Weiden dürfen gem. § 1 der zitierten Verordnung über 3 Monate alte Rinder nur dann aufgetrieben werden, wenn sie vorher einer Rauschbrandschutz-impfung unterzogen worden sind.
- 2) Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden geahndet. Außerdem verliert der Tierhalter den Anspruch auf Unterstützung aus Mitteln des Bundes und des Tierseuchenfonds.
- 3) Diese Kundmachung tritt mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft und gilt für das Jahr **2025**.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bezirkshauptfrau  
Dr. Josef Oettl

**Die Liste aller Rauschbrand gefährdeten Almen in Tirol  
finden sie als Download unter**



<https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/veterinaer/tierseuchenbekaempfung>